

20.
Dn. Legatis fuerit declaratum, Sac. Reg. Majest. ad Sereniss. Dn. Electo-
rem dabit quoque literas. Quibus hoc in puncto mentem suam confor-
mem requisitioni Dominorum Legatorum est declaratum &c. Warfaw
Junij, Anno 1659.

D I X I

98. 95
Zwey Abschriffte

I.

Von Ihrer Römischen Kayserl. Mayst.

Schreiben de dato den 18. 28. Augusti
Anno 1659.

An

Ihre Chur. Fürstl. Gnaden zu Maynz
betreffend die praeliminar- Tractaten zwischen Schwe-
den und Pohlen wie auch den Einfall
in Pommern.

II.

91.6
Von des Königl. Schwedischen Legati,
Herren Matthiae Biörenklous Schreiben an Höchst-
ged. Ihr Churfürstl. Gnaden zu Maynz wegen obge-
dachter praeliminar Hande-
lung.

Hochwürdigster Lieber Neve / vnd Churfürst. Wir hat mein
Geheimer Rath vnd Obrster Hoffmeister Graff von Portia gehor-
samst referirt, was ihme Ewer Edd. an Meinem Kayserlichen Hoff
sich befindenden Abgesanten auß der oselben befehl in vertrauen eröffnet / das
bey Ewer Edd. sich der zu Franckfurt eine Zeithero gewesener Schwedischer Ab-
geordneter Matthias Biorenklau vermittelst einmüthiger einigung eines absonderli-
chen Creditus angemeldet vnnnd weitläuffig angeführt habe / was gestalt sein
Herr den Frieden bey mir durch unterschiedliche Wege gesucht /
Ich aber denselben bißhero fast verächtlich außgeschlagen hätte; Dahero Er
Biorenklau gemeldet wehre / solche meine aversion vom Frieden den Stän-
den des Reichs / vnnnd allmentlich durch eine Schriftliche deduction per
dictaturam an Tag zulegen vnnnd mir dardurch die schuld aller hier auß erfol-
genden inconuenienten / oder (recht zu sagen) des von ihme selbst angefan-
genen Kriegs aufzubürden; Nachdem aber Ewer Edd. Ihme dargegen vor-
gestellt / das es den Weg zum Frieden nicht bahnen würde / wann
man durch dergleichen widrige imputatationes die gemüther ge-
genseinander mehrers verbittern solte / vnnnd ihne dargegen lince-
rirt das sie mich zu einem Vniuersal vnd solchen Frieden wohl ge-
neiget wüsten / vermittelst dessen ein jeder bey seinem Land vnnnd Leuten /
hinführo ruhig vnnnd ohn angefochten verbleiben könnte / gedachter Bioren-
klau sich noch weiter dahin außgelassen haben solle / das sein König endlich
mit allen Confoederirten zugleich Fried zu machen vnd zu schließen erbietig
wehre.

Wie nun Ewer Edd. ders zu beförderung des allgemeinen Ruhe-
stands tragender Eysen bittlich zu hohen nachruhm gereicht / also thue ich de-
roselben für die mir dißfalls erstattete nachricht gang sel. vnnnd gnädiglich.
Danc sagen / Sie wollen mir auch gewißlich zutragen vnd lösen dessen von
Meinetwegen jedermänniglich beständig versichern / das ich bey der / mir ab-
geordneten defensions-verfassung von anfang / biß auff gegenwärtig stund
kein andere intention gehabt / vnnnd noch habe / als wir neben dem Heil.
Reich vnnnd dessen getreuen Chur- vnd Fürsten vnd Ständen auch
meine Erb Königreich vnd Lande vor angetrohetter vergrawaltigung geschü-
tzt vnnnd gerettet bleiben mögen; Ewer Edd. kan ich aber hinwiderumb
nicht bergen / vnd wird deroselben vngeweißelt noch in gutem andencken ru-
hen / als gedachter König in Schweden / in denen verwichenen 1655. vnnnd
1656. Jahren eine starcke vnnnd solche anzahl Kriegs- Volcks auff die Weir
gebracht / das sich ein jeder benachbahrter Potentat (hat er sich anders nicht

der gefahr eines zähnen / vnnnd ohnverschonen Übergangs vnterwerffen wol-
len) in pollur vnd kostbare Krieggsvnfassung zu legen / genöthiget worden /
mit welcher Krieggsmacht er bald darauff das Königreich Pohlen Feindlich
angefallen / wie Efferig Wäyland Mein in Gdt ruhender Herr Vater
Kaiser Ferdinand der dritte Höchstseel vnnnd Glorwürdigsten andenkens
sich angelegen sein lassen / dieses Feuer ehe es weiter aufgebrochen / in der
Aschen zu dämpffen zu beeden Königen in Pohlen vnnnd Schweden eigene
absendung gethan / ihnen dero Kaiserlichen Interposition mit zu ziehung
Ewre vnnnd des Chur-Fürsten zu Sachsen E. L. angeboten vnnnd ob man
schon anseits des Königs vnnnd der Cron Pohlen solche alsbald angenom-
men / der König in Schweden doch dieselbe Nach dem Er den Kaiserli-
chen Abgesandten in deren vierden Monat schimpflich vnd verglich ohne
Audiens auffwarten lassen / endlich ganz außgeschlagen den Krieg mit der
die Cron Pohlen mit Feuer vnd Schwert außs hefftigste vnd dergestalt fort-
gesetzt / daß so wohl Höchstseeligst gedächte Ihr Kaiserl. Mayst. vnnnd Liebe
als ich nach dero Eddlichen hinter vnsere Gedanken dahin wenden müssen
mit dieses Christliche Königreich von der bevorstandenen oppression ge-
rettet vnd dadurch so wohl meine Erb-Königreich vnnnd Länden als die an-
grengende Reichs-provingen bey dem so thewer erworbenen Teutschen
Frieden erhalten / vnnnd männiglich bey dem jenigen was ihm zu Krafft
vnd nach außweisung desselben gebühret geschügt werden möchte / Verlangte
auch meines orts noch nichts höhers als daß diese seithero dergestalt über-
hand genommene Krieggsscham ehe sie weiter vmb sich greiffe / je beider se-
besser gedempffet / allerseits ein durchgehendes gutes vertrauen gestiftet / vnd
männiglich bey dem Seinigen in erwünschtem Ruhestand erhalten / ob ich
von vnbilliger gewalt gesichert bleiben möge. Zu welchem ende / ob ich
zwar auff die von dem König in Schweden / außgeschlagene Mediation die
Waffen so wohl zu dieses höchstgeängstigten Christlichen Königreichs Poh-
len / vnd anderer meiner Conföderirten / als meiner eigenen Königreich vnnnd
Länden rettung vnnnd Conservation zur Hand nehmen müssen / so hab ich
doch die all gemeine Beruhigung allen andern Considerationen vorge-
zogen vnd an mir nichts erwinden lassen / was zu gütlicher bñeigung der ent-
standener differentien stitung des so weit überhand genommenen blutigen
Kriegs vnd ehist möglicher widerbringung des vortigen Ruhestands immer
mehr hat gedürffen vnnnd erspriessen können. Allermaßen Ew. L. noch in
guten Gedächtniß haben werden / als Sie mit dem Jüngst in Wahl-Tag
zu Franckfurt von des Königs in Schweden guter annäherung zum Frieden
aperturam thun lassen / daß ich vnter dato den 15. Aprilis nächstverfloßenen
1658. Jahrs Meine Gesandten mit gehöriger Vollmacht vnd Glets. Bel-
fen für die Schwed. Königl. Plenipotentarios zu dem in Pohlen oder

Preussen veranlassen tractaten von Franckfurt auß alsobald abgeordnet vnd
siesamit vnnnd sonders dahin instruirte das si. ihnen die beförderung dieses
heilamen Friedenswercks aller möglichkeit nach angelegen seyn lassen solten.
Nun ist mir zwar angenehm zu vernemen gewesen / das gegen Ewer Liebe
sich obgedachter Schwedischer Abgeordneter in so weit herauß gelassen / das
sein König vnnnd Herr nicht allein mit mir / sondern zugleich mit allen Confe-
derirten tractiren vnnnd den Frieden schließen wolle / Sie haben sich auch ge-
gen mir vnnnd besagten meinen Conföderirten eines ebenmässigen zuver-
sichern / Ich kan aber Ewer Liebe zu dero verlässlichen Nachricht freund-
gnädigich nicht bergen / Nach dem ich meine Gesandten über Jahr
vnnnd Tag in Pohlen mit allen requisitis ad tractatum & concluden-
dum in berathschaft gehalten den locum congressus & tractatum in Preus-
sen meines orts beliebet vnd an mir nichts manglen lassen was zu beförde-
rung dieser Friedenshandlung dienlich seyn möchte / auch die meinige hierzu
in allen gehörigen Nothdüssen versehen gehabt / man jedoch in zehen
ganzer Monaten nicht so viel zu wegen bringen können / weil die vorgebrach-
te Königl. Schwed. plenipotens ganz mangelhaft in dem darin / zu an-
fang zwar der Cron Pohlen vnnnd Ihrer Conföderirten meldung geschichte
im Schluß aber dahin gelehret wird / daß die Schwedische Plenipotentia-
rii allein mit Pohlen zu tractiren vnnnd zu schließen bemächtigt seyn solten /
das man in so geraumer Zeit eine verbesserte vollmacht hätte erhalten mö-
gen / welches wie der Französische Legatus offentlich anzumelden gewußt /
vnd Ich dessen auch von den Meinigen noch vnter dato den zehenden Aprilis
dies Jahrs berichtet werden dahin angesehen / daß die Conföderirte in das
Instrumentum Pacis Polono Suecicum nicht mit begriffen sein solten / son-
dern der Königin Schweden mit ihnen separatis & distinctis Instrumentis
division abzukommen vnnnd zu solch im end ihnen abgesonderte plenipotentias
zu theilen gemeint seye / welches ja auch nichts anders als auff eine tren-
nung zwischen denen Conföderirten ghehen thut / zugeschworen / daß
man die benötigte Geleits-Bruch biß dato eben so wenig zur Hand
bringen können / vnnnd steht gleichfalls dahin: Was die Schwedische Ge-
sandten wegen der Wahlstätt für weitere remoras in den Weg legen / vnnnd
endlich für einen orth vorschlagen vnnnd der Französischer Gesandter welcher
obiges alls laut meiner Gesandten Relation vom 21. Junij bey denen
Schwedischen / zu negociiren über sich genommen de mableins für eine
resolution zurück gebracht haben wird. Es ist aber biß dato nach außwe-
sung meiner Gesandten seithero eingelangten Jüngern Bericht Schreiben
mir allein kein andere erfolget / sondern auch von den Schwedischen Gesand-
ten wie veranlaßt worden / noch niemand zu Danzig erschienen.

Diesem allem ohnangesehen haben meine Gesandten (Jedoch mit Vorbehalt / das sie keine besondere vnnnd vnterschiedene vollmachten für einen jedwedern Bundsgenossen ob die schon in gebührender form aufgefärret / get werden) annehmen können / noch würden / sich endlich erkläret / wann der Französische Gesandter (wie er gegen denen Pohlischen Commissariis zu thun versprochen) inner halb 4. Wochen von dem Tag der Zusammenretzung anzurechnen / eine der Pohlischen Vollmacht gleich lautende Plenipotenz für alle Conföderirte warauff sie mit den Schwedischen Gesandten ins gesambt vnd nicht abgesondert handt vnd schliessen könnten / beybringen würd / das sie alsdann der handlung beywohnen wolten. Sollte aber dieselbe nochmals defectuos befunden werden / das solchen fals alle weitere handlung bis zu einlefferung einer gnugsamen Plenipotenz eingestellt verbleiben solte / da dan auff diese offert abermahl alles bis auff gegenwertige stund zurückgeblieben. Es würd also an deme seyn / dasen es den König in Schweden (wie deseri Ministri zu Frankfurt gegen Ew. Ebd. sich berühmten) einen aufrichtigen vnd sicheren Frieden mit Wir vnnnd meinen Conföderirten je eher je besser zu schliessen ein rechter Ernst ist / das Er solches mit Corrigirung obangezogenen defects in seiner Vollmacht beliebung des Orths vnd ertzelung gehöriger Stills. Beileff nit allein für meine die Königl. Pohlische vnd die Chur. Brandenburgische / sondern auch die Königl. Dennemarsche Gesandten) als ohne deren Admission Ich vnd die übrige Conföderirte nit wohl tractiren können noch werden (vnnnd endlich mit fordersamster abschließung der seintzen ad locum tractatum aller Welt zuerfüren gebe vnd dieselbe dahin Instruire die handlung in Gottes Nahmen anzugreifen / ohne vergug fortzusetzen vnnnd mit dem allerehten zum Schluß zubefördern / aller massen Ich dann die Meintgen nicht allein zu einer gleichmäßigen / sondern auch dahin instruire habe / wenn mehr gedacht der König in Schweden zu desto mehrerer beschleunigung dieses heilsamen wercks vnnnd zu gewinnung der Zeit auch ohne mediatoribus mit Wir vnd meinen Conföderatis zu tractiren vnd zu schliessen beliebet das meine Gesandten solches nit aufschlagen solten. Ew. Ebd. habe Ich hieron zu den End freund gnädigliche parte geben wollen damit sie nicht allein für sich selbst Wissenschaft haben / sondern auch wohlndtlich andern Chur. Fürsten vnd Ständen / die etwa mit vngleichem vnd widrigen Bericht jet gemacht worden / verlässliche Nachricht widerfahren lassen mögen / worauff diese in Preussen veranlaßte Tractaten der Zeit beruhen vnd an welchem Theiles bis dato erwunden / das solche so geraume Zeithero ihren Fortgang nit erreicht haben / vnnnd dader König in Schweden disfalls die Schult der verzögerten Tractaten noch von sich walzen vnd einen rechtschaffen

senen Frieden mit allen Conföderirten je eher je besser zu schliessen ernstlich gemeint ist / so stehet allein in seiner Willkühr obige obstacula auß dem Weeg zu raumen / vnd was Ihme gefällig zu gewinnung der Zeit auch sine Mediatoribus (aller massen es bey denen Ohnabruckischen Tractaten practicirt worden) zu handlen vnd zu schliessen / so werden sich unsere vnd der Conföderirten Gesandten darzu nicht ohn geneigt vnd benebens also erweisen / das männiglich erkennen würd können / wer die Tractaten vnd den Frieden zubefördern oder zu retardirn gesucht habe / oder noch suche. Vnd weiln ich auff meiner Conföderirten inständiges anhalten ein theil meiner Wassen in Pommern / als fomitem belli Polonici / vnd von wannen auß / dieselbe Chron Pohlen ohnaußhörlich beleidiget worden / gehen lassen / vnd mir dabey ohnschwehr die Gedancken machen kan / es werden die Schwedische Ministri hierüber allenthalben grosse exclamationes machen / Also kan Ich Ew. Ebd. wohlversichern / das weder Ich noch meine Conföderirte durch diese operationes einige aquisen nicht / sondern allein desto ehender zu dem bedeut : vnd vor gezieltem Zweck eines allgemeinen sicheren Friedens zugelingen suche / sintemahln die Erfahrenheits bis dato Klar an tag gelegt / das so lang der Krieg auff der Conföderirten beden allein geführt / würd / der König in Schweden zu einem beständigen Frieden nicht zu bringen seyn werde / aller massen Ich dann gewisse Nachricht habe / das Er allerdings resolvirt vnnnd entschlossen seye / so bald es Ihme nur möglich seyn würde in meine Erbland / vnnnd also in das Römische Reich einzubrechen mithin aller Welt offenbahr zu machen / was Er von zeit an Seiner ergriffenen Wassen im Schild geführt / vnnnd also den letztern zweg Seiner Intention bey sich allein verborgen gehalten / so mir in meinen Erb. Landen vnnnd meinem eygenen Hauß abzuwarten gang vnnnd zumahlen nicht gerathen seyn wolle : Es gewinnen nun diese operationes für einen Aufgang / wie es dem lieben Gott gefällig. So können doch Ew. Ebd. sich beständig versichern halten.

halten / daß meiner selts hiedurch der Friedenschluß im gerinnsten nicht ge-
hemmet / sondern so viel immer an Wirs sein wird in allem qd. fördern & er-
folge. Woll. Ich Ew. Edd. zuversichtlicher Nachruht. Freund gnädiglich
nicht bergen vnd verbleiben deroselben mit beharrlicher Freundschaft vnd
Kaiserlicher Gnaden wohlbengethan ic. Geben auff meinem Königlichem
Schloß zu Preßburg den 28. Tag Augusti 1659.

Von
Ihr. Kaiserl. Mayst.
An
Ehr. Mann abgangen.

EMINENTISSIME ET CELSISSIME PRINCEPS
& Elector, Domine Clementissime.

Iteræ quas Sac. Caf. Maj. Posonio de die 18. 28. proximâ præcedentis
Mensis Augusti ad Cels. Vestram Electoralem scripsit & culpam retar-
dati tractatus Sveco-Polonici à se amoliri & in S. Reg. M. Sveciæ Regem
& Dominum meum Clementissimum conferre conatur, mihi necessitatem
imposuerunt concinnandi adjunctam Demonstrationem, eaque ipsa osten-
dere Reg. Suam Reg. Majestatem Sveciæ, omni planè culpâ vacare. Quem-
admodum verò dictæ imperiales literæ per Dictaturam ad Ordinariæ Depu-
tationis & aliorum notitiam pervenerunt: ita quâ par est reverenti devotione
à Celsitudine Vestra Electorali peto, permittat, ut huic Demonstrationi i-
dem eveniat, & ut eadem per dictaturam publicatâ Imperii Electores, Prin-
cipes & Status cognoscere possint, quid nomine Sveciæ ad tales & tam inju-
stas imputationes repositum sit. Deus conservet Celsit. Vestram Electora-
lem auctorem, statorem & Conservatorem pacis, quàm diutissimè, Franco-
furti die 9. 19. Sept. 1659.

Ad Electorem Mo-
guntinum.

Celsitudini Vestræ Electorali devo-
tione & obsequio deditissi-
mus Servitor

Matthias Biörenklou.

Demon-

99. 97

S. R. M.^{tis} Sveciæ
RESPONSIO

Ad literas Ill.^{mi} Ducis Mechelenburgo
Gustroviensis,
*In gratiam eorum, qui in causa Vernemun-
densi informari cupiunt,*

EDITA. 917

HOLMIÆ, Typis HENRICI Keyfers/
ANNO M. DC. LXI.

A 2

re-
rum